

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1943 —**

Bericht der Bundesregierung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung am 10. Dezember 1982 aufgefordert, über die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbau und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste“ zu berichten und gleichzeitig alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dieser Berichtspflicht ist die Bundesregierung im September 1984 mit dem vorstehenden Bericht nachgekommen. In ihm wurde die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen sowie Kosten und deren Finanzierung dargestellt. Auf der Grundlage des Berichts der genannten Arbeitsgruppe machte die Bundesregierung Vorschläge über die Unterstützung der häuslichen Pflege durch verbesserte Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, steuerliche Entlastungsmaßnahmen und Maßnahmen im Wohnungswesen.

Da der Bericht in der 10. Wahlperiode von den Ausschüssen nicht mehr behandelt werden konnte, wurde er am 8. Oktober 1987 erneut den Ausschüssen überwiesen.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts mit der Maßgabe, daß die Bundesregierung sobald wie möglich auf der Basis aktualisierter Daten erneut Bericht erstatten soll.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Entfällt

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Bericht — Drucksache 10/1943 — zur Kenntnis zu nehmen mit
der Maßgabe, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, so bald
wie möglich auf der Basis aktualisierter Daten dem Deutschen
Bundestag erneut Bericht zu erstatten.

Bonn, den 14. Februar 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Jaunich

Vorsitzende

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jaunich

1. Allgemeines

Der in der 10. Wahlperiode erstattete und dem Ausschuß überwiesene Bericht ist seinerzeit abschließend nicht behandelt worden. Er wurde daher gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1987 auf den interfraktionellen Antrag nach Drucksache 11/883, Nummer 107 der Anlage, dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erneut federführend und dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Bei dem Bericht geht es um folgendes:

In seiner Entschließung vom 10. Dezember 1982 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, über die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbau und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste“ zu berichten und gleichzeitig alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies ist durch die Vorlage geschehen. Der Bericht legt die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen sowie die Kosten der Pflege und deren Finanzierung dar. Er enthält ferner den Bericht der vorgenannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der sich in eine Bedarfsanalyse und die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten für eine bessere soziale Sicherung bei Pflegebedürftigkeit, eine Bewertung der Lösungsmöglichkeiten und in Kostenschätzungen gliedert. Schließlich enthält der Bericht Vorschläge der Bundesregierung zur Unterstützung der häuslichen Pflege durch

- verbesserte Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung,
- steuerliche Entlastungsmaßnahmen,
- Maßnahmen im Wohnungswesen
- und eine Verbesserung der personellen Situation von ambulanten Diensten.

Ferner zeigt der Bericht den Forschungsbedarf zu Fragen der Pflegebedürftigkeit auf. Die Situation der

Pflegebedürftigen, die Ursachen der Pflegebedürftigkeit sowie die Auswirkungen von Hilfsangeboten und Maßnahmen seien bisher zu wenig bekannt und erforscht. Die Datenlage sei vielfach unklar und über Motive und Bedingungen sowie über finanzielle Einflußgrößen bei Wahl und Ausgestaltung von Pflege lasse sich derzeit nur mutmaßen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den eingehenden Bericht Bezug genommen.

2. Ausschußberatungen

Der mitberatende Innenausschuß hat am 11. November 1987 bei einer Enthaltung auf die Mitberatung verzichtet. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 15. Februar 1989 empfohlen, den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, die Bundesregierung aufzufordern, so bald wie möglich auf der Basis aktualisierter Daten dem Deutschen Bundestag erneut Bericht zu erstatten.

Dieser Stellungnahme hat sich der federführende Ausschuß angeschlossen. Bei den Ausschußberatungen hatte sich ergeben, daß der im September 1984 eingebrachte Bericht auf Daten aus den 70er und frühen 80er Jahren beruht und die dort aufgezeigten Fragen an die Forschung inzwischen beantwortet sein dürften. Nach einhelliger Auffassung des Ausschusses bedarf der Bericht daher der Fortschreibung unter Einbeziehung der neuesten verfügbaren Daten.

Der Ausschußbeschuß erging einmütig.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Bericht nach Maßgabe der Beschlussempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. März 1990

Jaunich

Berichterstatte